

15.06.2025

# Gartenbegehung

**Parzelle: 17** Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 17,  
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

## Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 50 m<sup>2</sup> und überschreitet damit die erlaubten 24 m<sup>2</sup>. Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m<sup>2</sup>. Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m<sup>2</sup> gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

## Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

## Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargarten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

## Sonstiges

- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand bis zum 27.07.2025 mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- In dem Garten lagert Unrat/Müll. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Äste, Zweige von Büschen und Bäumen ragen in die Gartenwege bzw. in Nachbargärten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Der Hauptweg ist zu stark mit Unkraut bewachsen. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.

## Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

## Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: [vorstand@taunus3.de](mailto:vorstand@taunus3.de)

## Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)